

Das Buch im Mittelalter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **13 (1937)**

Heft 38

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-751961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Buch im Mittelalter

Ernstes und Heiteres aus den Versen der Abschreiber

Im Zeitalter des gedruckten Buches, das in beliebig großen Schnellpressenaufgaben Wissen und Bildung jedermann verhältnismäßig leicht zugänglich macht, können wir uns kaum eine anschauliche Vorstellung davon machen, wie es um das Buchwesen vor Gutenbergs Erfindung bestellt war.

Bücher waren fast nur den Begüterten zugänglich — die oft noch einen Vorleser brauchten, wenn sie selbst des Lesens unkundig waren. Jedes einzelne Exemplar eines Buches war eben eine mühsam von Hand erstellte Abschrift, besorgt vom Stände der Kopisten oder Abschreiber, oft mit buntem Buchschmuck von der Hand der «Illuministen» versehen; in jedem Fall eine sorgsam gehütete Kostbarkeit.

Die religiösen Schriften, meist Latein oder Griechisch, wurden durchweg von geistlichen Kopisten abgeschrieben, «Klerikern», daher ist im Englischen der «Schreiber» noch heute ein «clerk». Sie erhielten Bezahlung zwar nur für Werke, die sie nicht für die Klosterbibliothek abschrieben, sondern für außenstehende Auftraggeber, etwa Adlige oder Gelehrte; immerhin hatten sie aber auch ohne geldliche Entlohnung keine Existenzsorgen.

Dagegen waren es durchweg bürgerliche Lohnschreiber, die Bücher weltlichen Inhalts kopierten, vor allem solche in der «Volkssprache», wie man im Gegensatz zu den toten Sprachen das Deutsche und die übrigen europäischen Nationalsprachen nannte. Sie waren ohne nennende Pfründe allein auf ihren ziemlich kümmerlichen Schreiberlohn angewiesen.

Die Sitte der Zeit hat uns von diesen Kopisten mannigfache geräumte Denkmäler überliefert. Denn es war

Brauch, daß sich der Schreiber am Schluß seiner Abschrift in einem Zusatz verewigte. Oft sind es Verse, die den Namen des Kopisten enthalten, zuweilen ein Gebet oder einen frommen Wunsch, häufig aber auch recht weltliche Wünsche und derbe Scherze. In dieser Beziehung genöß der Lohnschreiber offenbar weitherzige Toleranz, die man etwa mit dem Begriff «Narrenfreiheit» erklären kann; der arme Schlucker durfte, wenn er seine mühsame Wiederkäuerarbeit vollendet hatte, den Schlußvers ganz nach seinem Geschmack formulieren, was uns interessante Einblicke in die damaligen kulturellen Verhältnisse erlaubt.

Geistliche und besonders klösterliche Abschreiber — bekannt sind uns z. B. ein Werinzo in Freising und der Mönch Laiupold zu Mallersdorf; besonders der letztere verdiente mit Abschreiben viel Geld — waren naturgemäß auf recht fromme Schlußzeilen beschränkt. Auch Nonnen zählten dazu; von einer solchen stammt diese demüthige Buchschlußformel aus dem Jahre 1507: «Dit bock is geendiget up sante Jurigens auend A.D.MDVII. Biddet got for de schriuerschen («schriwerschen», d. i. Schreiberin) myt enen Aue Maria. Dyt bock hort (gehört) dem conuente (Kloster) tom lyliendale.» Im übrigen scheinen es die weiblichen Abschreiber «in sich» gehabt zu haben, denn von einer Schwester Leukardis in Mallersdorf, die irischer Abkunft war, wird uns berichtet, daß sie griechisch, lateinisch, irisch und deutsch schreiben und sprechen konnte. Eine andere, die Klausnerin Dimudis zu Wessobrunn, die im 12. Jahrhundert lebte, schrieb so viele kirchliche Werke ab, daß ihrem Schreibleiß zu Ehren eine eigene Stiftung gegründet wurde.

Der weltliche Berufsschreiber übte seinen Beruf aus, um davon zu leben. In seinen Schlußversen pflegt sich daher die Sorge um das leibliche Wohl mit der um das Seelenheil zu paaren. An erster Stelle aber findet sich gewöhnlich ein Stoßseufzer, so

Dis hat ein end,
Des frowt (freut) sich hercz vnd hend.

Einer meint, wenn die Abschrift nicht gut sei, so sei sie für ihn doch ein Zeitvertreib gewesen (wahrscheinlich ironisch gemeint, da die mühevollen, gering bezahlte Arbeit der Schreiber von vielen bemängelt wurde; so klagt z. B. Petrarca über schlechte Schreiberarbeit):

Das büchlein hat geschribn mit sein hand
Görg Mulich ist er genant.
Und hat er nit gut geschribn,
So hat er doch sein weil vertribn.

Nicht so bescheiden, stellt sich als kleiner Don Juan vor:

Mich hat geschriben eyne meysters hand,
Otto von Egre (Eger) ist her genant,
Im Beyerlant sind im (ihm) schone frowen bekant.

Die Devise «Wein, Weib und Gesang» erscheint häufig. Ein Abschreiber des Schwabenspiegels, der um 1275 verfaßt süddeutschen Rechtssammlung, verkündet am Schluß:

Der schreiber ist myede vnd drat
geschriben. man sol im schenchen das brat.
vnd darzu gueten wein
daz sein avgen haben lichten schein.
vnd phenning darnach.
sein hant ist gewesen gach (rasch).
Nu sulle wier im ein ende geben.
got gebe vns ein selich leben
an leibe vnd an sell . . .

Und in einem Exemplar des entsprechenden norddeutschen Rechtsbuches, des Sachsenspiegels, im Schweidnitzer Rathaus:

Hy hat das buch eyn ende.
Got muz den schreiber senden
Vz disem eleende in daz ewig rich
Czu den iuncwrouen (zu den Jungfrauen) suberlich.



Sanatorium Kilchberg bei Zürich

Individuelle Behandlung aller Formen von Nerven- und Gemüthskrankheiten nach modernen Grundfätzen. Entziehungskuren für Alkohol, Morphinum, Kokain usw. Epilepsiebehandlung, Malaria-behandlung bei Paralyse. Dauerschlafkuren. Führung psychopathischer, haltloser Persönlichkeiten. Angepaßte Arbeitstherapie. Behandlung von organischen Nervenerkrankungen, rheumatischer Leiden, Stoffwechselstörungen, nervöser Asthmaleiden, Erschlaffungszufstände usw. Diät- und Entfettungskuren. Behandlung dieser Art Erkrankungen im eigenen **Phyikalischen Institut** (Hydro- und Elektrotherapie, medikamentöse Bäder und Packungen, Licht- und Dampfbäder, Höhen- und Diathermie, Massage usw.) 3 Ärzte, 6 getrennte Häuser. Prachtige Lage am Zürichsee in unmittelbarer Nähe von Zürich. Großer Park und landwirtschaftliche Kolonie. Sport- und Ausflugsgelegenheit. Prospekte verlangen. Telephon: Zürich 914.171 u. 914.172

Ärztliche Leitung: Dr. H. Huber, Dr. J. Furrer • Befizier: Dr. E. Huber-Frey



Jetzt können Sie an dieser speziellen Film-entfernenden Zahnpaste sparen.

Die neuen größeren Pepsodent Tuben enthalten 10% mehr Zahnpaste als die bisherigen — und kosten gleichviel, eine wirkliche Ersparnis für Tausende.

Die Formel von Pepsodent beruht auf der wissenschaftlichen Tatsache, daß die Zähne von jedem Filmbelag frei sein müssen, um wirklich sauber zu sein. Film bildet häßliche Flecken, beherbergt Bazillen, welche zum Zahnverfall führen können. Pepsodent entfernt den Film, enthält jedoch weder Seife noch dem kostbaren Zahnenail gefährliche Substanzen.

Verwenden Sie zukünftig Pepsodent Zahnpaste.

PREIS FR. 1.10 UND 1.80 PER TUBE

PEPSODENT

die spezielle Film-entfernende Zahnpaste

Gut bezahlt war der Durchschnittsschreiber nicht, daher findet sich in vielen Variationen die Klage:

Ach ich armer gesell,
Der lohn ist aller vertron . . .

Und die Schlemmergenüsse, die so oft in Schreiberversen aufgezählt werden, gehörten eben zu den Dingen, die sich der Lohnschreiber versagen mußte; daher Wünsche wie:

Qui scripsit scribat
semper cum domino vivat
et bona vina bibat —

(«Der die Abschrift hat gegeben,
mög im Herrn er immer leben,
trinken guten Saft der Reben.»)

Ein Lohnschreiber, der die Kornrechnung des Pfarrhofes in Schweidnitz 1427 kopsierte und sich Cristofforus nannte, gibt durch Umkehrung seines Namens dem Leser eine Art Rätsel auf:

Noch weist du nicht, wer ich ben:
Suroffotsirc ist der name meyn,
Rot den bal
Obiral . . .

Sehr oft finden sich auch etwas grotesk oder sarkastisch anmutende Scherzverse. So schreibt ein «Johannes, die czeit kirchner czu Weysselstorf gebesen» (zu dieser Zeit Kirchner zu W. gewesen) am Ende des Lehensrechts, das er kopiert hat:

Hie hat diez puch ein ent,
Got uns seinen gotlichen segen sent.
Explicit expliciunt,
Sprach die kacz zu dem hunt:
Die fladen (Kuchen) sein dir ungesund.

Anderorts finden sich ähnliche Gespräche zwischen Katze und Hund, so «worste (Würste) dy sint ungesund» oder «biszt du mich, so kratz ich dich». Vermutlich wird damit angespielt auf das Verhältnis zwischen dem schlechtbezahlten Lohnschreiber und dem vermögenden Auftraggeber, der das Buch abschreiben ließ. Den letzteren nannte man den «Erzeuger» oder «Zeuger» des Buches, also der Abschrift. Diese reichen Auftraggeber ließen sich häufig in gebührenden Phrasen in der Abschrift verewigen: «Die edele frawe Elizabeth von namen phalntzgrevinne bij Rin vnd hertzoginne in Beigern hat gezuogt diz buoch». — «Es ist zuo wissen, dass der hochgelehrt meister Thomas Dornberg, doctor geistlicher recht, Advocat der stat Spier, und Katerin sin

ehliche husfrowe haben diz buoch gantz gezuogt iren leben susteren (Schwestern) Soror . . . und dem ganzen Convent des Closters Liechtental zuo ewigen tagen beliben. A. D. 1477» und ähnlich.

Geldlich am besten gestellt waren die Hofschreiber, die als Kanzler oder Notar bezeichnet wurden, auch als «Briefdichter», d. i. Briefverfasser, wenn sie als Sekretäre die Korrespondenz ihrer Herren erledigten. Sie standen sich offenbar so gut darauf, Schreiberlohn und Spesen für sich in die Höhe zu schrauben, daß ihre Gebühren gesetzlich beschränkt wurden. So bestimmt das erste Verfassungsgesetz des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, die «Goldene Bulle» (1356):

«Er gibt dem Cantzeler des kayserelichen oder kuninglichen hofes zehn mark. Den maistern Notarien vnd brievre dichtern drey mark. Dem Sigillierer vmb wach vnd vmb perment (Pergament) ainen vierding.»

Handschriftbücher waren ein so seltener und kostbarer Besitz, daß der Eigentümer, wenn er schreiben konnte, sich häufig durch eine Art Zauberspruch oder Bannfluch gegen Diebstahl zu schützen suchte.

Dies buch ist mir lieb,
Wers stiehlt ist eyn dieb,

so ähnlich beginnen sie gewöhnlich und fluchen dann alles mögliche Unheil auf das Haupt des Spitzbuben herab; der Galgen ist das mindeste, das ihm angedroht wird. Anders herum, durch freundlichen Zuspruch, versucht es die Gräfin von Worcester, mit deren Buchvers wir unsere kleine Auslese beschließen. Sie schrieb 1440 in ihr Andachtsbuch:

This boke is myne, Eleanor Worcester,
And I yt los, and yow yt fynd,
I pray yow hartely to be so kynd,
That yow wel take a letil payne
To se my boke brothe home agayne,

was man zu deutsch etwa so reimten würde:

Dies Buch Eleanor Worcester gehört.
Du hilf, wenn es verloren ging,
Daß man mein Buch zurück mir bring;
Ich bitte herzlich, weil's mir wert:
Sorg, daß es zu mir wiederkehrt.

A. K.

Haben Sie Talent zum Kriminalisten?

Prüfen Sie selbst!

Fall 17: Die gestohlenen Violinen.

Diebe und Einbrecher haben sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr «spezialisiert». Es gibt Diebsbanden, die nur in Schuhwarengeschäften einbrechen, solche, die nur in Neubauten stehlen, Spezialisten, die nur Gastwirtschaften oder nur Zigarrengeschäfte oder nur Rechtsanwaltsbüros heimsuchen. Es gibt Diebe, die stehlen nur Billardkugeln oder nur Telegraphendrähte oder nur elektrische Birnen, ohne jemals in andere Gebiete überzugreifen.

In einer europäischen Großstadt hatte sich seit Monaten ein merkwürdiger Spezialist etabliert. Er stahl die den Lehrern gehörigen Violinen in den Schulen. Er be-

ging diese Diebstähle so geschickt, daß er nie erpapt wurde. Manchmal ging er am hellen Tag in die Schulen und «holte» einfach die Violinen. Häufig brach er auch nach Schluß in die verschlossenen Schulzimmer ein und öffnete gewaltsam die Schränke, in denen die Violinen aufbewahrt waren. Gelegentlich verübte er die Einbrüche auch bei Nacht.

Die Kriminalpolizei forschte natürlich nach den verschwundenen Violinen, aber völlig ergebnislos. Man wußte nicht, handelte es sich um einen fanatischen Sammler oder um einen gewerbsmäßigen Dieb.

Schließlich gelang es der Kriminalpolizei aber doch, auf Grund einer einfachen Ueberlegung den Täter zu finden und zu überführen. Denken Sie nach! Sie werden bestimmt auch den Weg finden. (Lösung auf Seite 1217)

ZU JEDER JAHRESZEIT BESUCHEN SIE

SIZILIEN

DAS LAND DER LEGENDE UND DER KUNST

Es bietet ein unvergleichlich mildes Klima, die Attraktionen seiner Denkmäler jeder Epoche und die seltene Schönheit seiner Landschaften Taormina, Palermo, Syrakus u. Agrigento sind zaubervolle Aufenthaltsorte - Die modernsten Hoteleinrichtungen, Tadelloses Straßennetz

Benützet die SCHECKS und KREDITBRIEFE in Reiselire (Schweizer Fr. 20.80 = Lire 100.-) sowie die Hotel- und Benzingutscheine.

Ermäßigungen auf den Eisenbahnen, Schiffen und Luftlinien während des ganzen Jahres.

Auskünfte:

ENIT, Bahnhofstraße 51, Zürich
ENIT, Place Longemalle, Genf
ENIT, Casa d'Italia, Via Monteceneri, Lugano
Ente Primavera Siciliand, Palermo, Via Stabile 119
und alle Reise- und Verkehrsbüros.



Immer richtig!



Zur Hautpflege

KAISER-BORAX



In „Bleyle“ gekleidet

Immer wieder bringt die Bleyle-Kollektion neue flotte u. moderne Formen für unsere Jugend. Kleiden auch Sie Ihre Kinder in Bleyle. Ob für die Buben oder die Mädels, stets ist Bleyle-Kleidung überaus haltbar, gesund und bequem und nicht zuletzt wirklich preiswert.

Bleyle

100% reinwollenes Kammgarn

Verkaufstellen werden nachgewiesen durch Walter Straub, Trogen A. Rh.